

Gemeinde Stadland
Bürgermeister Rübesamen
Kämmerin Frau Huppert

Seefeld, 27.04.2021

Personalüberlassung für die Bauverwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Huppert

In der Ratssitzung am 15.04.2021 wurde über das Gerätehaus der Feuerwehr Seefeld beraten. Es ging um die Aufnahme von Planungskosten für den An-/Umbau bzw. Neubau des Gerätehauses in den Haushalt 2020 und der Baukosten in den Haushalt 2021.

Siehe Vorlage 021/2019

Es gab im Rat grundsätzliche Zustimmung (Niederschrift liegt, Stand 26.04.21, noch nicht vor). Allerdings wird bereits in der Vorlage an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass mit einem baldigen Projektbeginn nicht zu rechnen ist. Die möglichen Gründe für Verzögerungen werden bereits im Vorfeld genannt:

... Ferner wird verwiesen auf eine Vielzahl von derzeitigen großen Baumaßnahmen in der Gemeinde Stadland (sh. auch Prioritätenliste in der Sitzung des ISA am 21.11.2019, BV 180/2019). Die internen Personalressourcen auf Grund der v. g. Maßnahmen sowie die externen Personalressourcen auf Grund der konjunkturellen Lage zwecks Umsetzung der Maßnahme sind, wie bekannt, endlich.

...

Nach der derzeitigen Haushaltslage wird es für eine Umsetzung dieser und weiterer Baumaßnahmen genehmigungspflichtige Kreditermächtigungen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen. Gemäß Hinweis der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch vom 20.06.2019 müssen bei der Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen die Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 KomHKVO vorliegen. Dieses ist verwaltungsseitig derzeit nicht leistbar.

Insofern sind Mittel, allerdings ohne konkrete Kostenberechnungen, eingeplant. Das weitere Verfahren ist abhängig von der verwaltungsseitigen Umsetzbar (sic) bzw. Prioritätenliste.

Es bestehen deshalb konkrete Befürchtungen, dass Planung und Umbau / Neubau des Gerätehauses, unabhängig von der großen Dringlichkeit und Notwendigkeit, noch weit in die Zukunft hinein verschoben werden.

Deshalb bedarf es dringend einer Lösung für die Personalsituation in der Bauverwaltung, die mit den bisherigen Mitteln nicht gelungen ist.

Bereits in meinem Antrag vom 19.02.2019 habe ich darauf hingewiesen, dass die Personalsituation in der Bauverwaltung eine Bewältigung des Arbeitsvolumens unmöglich macht. Daran hat sich bis heute nichts geändert, im Gegenteil: Der Stau an Projekten wird größer, die Projekte dauern länger und verteuern sich dadurch. Neben konkret berechenbaren Zusatzkosten wie z.B. für die Container des Kindergartens entstehen

weitere, nur indirekt bezifferbare Kosten wie z.B. der Bedeutungsverlust der Markthalle durch die langandauernde Schließung. Ich möchte mich auf diese beiden Beispiele beschränken.

Es ist nicht erkennbar, wie seitens der Verwaltungsspitze diesem Missstand abgeholfen wird.

Aus diesem Grunde bringe ich das Thema Personalüberlassung erneut auf die Tagesordnung. Die Vorteile habe ich in meinem Schreiben vom 19.02.2019 zur Vorlage 036/2019 bereits genannt:

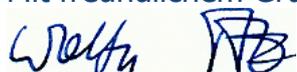
- Es kann ein genaues Anforderungsprofil vorgegeben werden, z.B. vorhandene Erfahrungen im Vergabe- und Planungsrecht, Erfahrungen mit Kindergärten / Schulen / Feuerwehrhäusern.
- Die aufwändige Ausschreibung und Bewerberauswahl übernimmt der Überlasser und präsentiert ausschließlich geeignete Personen, die die geforderten Kriterien erfüllen.
- Bis zum Vertragsabschluss entstehen der Gemeinde keine Kosten.
- Überlassene Arbeitnehmer können marktgerecht bezahlt werden, da sie nicht in die Tarifsystematik des öffentlichen Dienstes eingebunden sind. Dies erhöht die Chancen erheblich, geeignete und qualifizierte Personen zu finden.
- Statt immer wieder teure Ingenieursleistungen für Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungen einzukaufen, kann eine geeignete qualifizierte Person diese Vorarbeiten selbst erbringen und zahlt sich allein dadurch quasi selbst.
- Es werden nur Produktivstunden bezahlt. Krankheit und Urlaub gehen zu Lasten des Überlassers. Die Gemeinde muss dafür nicht aufkommen und hat u.U. sogar Anspruch auf eine Vertretung.
- Bei Eignung und Passung ist eine spätere Übernahme ins Angestelltenverhältnis ohne Weiteres möglich.

Die seinerzeit sehr aufwändigen und gründlichen Prüfungen und Verzögerungen der Thematik durch den vormaligen Kämmerer konnten schon damals ausgeräumt werden. Siehe hierzu meine Ergänzung vom 07.03.2019, ebenfalls im Vorgang 036/2019

Arbeitnehmerüberlassung ist ein modernes und flexibles Instrument der Personalrekrutierung, die inzwischen in allen Branchen und Bereichen, auch des öffentlichen Dienstes, genutzt wird.

Ich möchte Sie bitten, sich mit dem Thema erneut und diesmal ergebnisoffen zu befassen. Wer immer wieder das Gleiche versucht, erhält immer wieder das gleiche Ergebnis. Neue Wege führen möglicherweise zu neuen, besseren Ergebnissen.

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang Fritz